



Sinn und Zweck der CE-Kennzeichnung

Das CE-Zeichen zeigt die Konformität (Übereinstimmung) des Produktes mit den europäischen Harmonisierungsrechtsvorschriften. Es ist kein Qualitätszeichen, sondern ermöglicht als ein Verwaltungszeichen den freien Warenverkehr des Bauproduktes.

Für Hersteller von Vorteil: Die kosten- und zeitaufwendigen Einzelzulassungen für die verschiedenen EG-Länder entfallen.

Grundlage der CE-Kennzeichnung für Vorhangfassade ist die DIN EN 13830.

Für Fenster und Außentüren (ohne Anforderungen an den Rauch- und/oder Brandschutz) gilt die DIN EN 14351-1:2010-08.

Alle Maßnahmen, die für die CE-Kennzeichnung erforderlich sind, werden in diesen Normen definiert. Der Nachweis der Konformität des Bauproduktes erfolgt dann über die Erstprüfung und durch die [Werkseigene Produktionskontrolle \(WPK\)](#).

Ab dem 01.07.2013, also zum Zeitpunkt der vollständigen Wirksamkeit der Bauproduktenverordnung, muss vom Hersteller neben dem CE-Zeichen eine Leistungserklärung ausgestellt werden. Dabei wurde auf der europäischen und deutschen Branchenebene folgende Regelung erarbeitet:

An Bauprodukte, die in Deutschland in Verkehr gebracht oder bereit gestellt werden, müssen CE-Zeichen und Leistungserklärung als Begleitdokumente getrennt, also je ein Dokument, beigefügt werden.